

Richtlinien Basisförderung

Stand Dezember 2016

Soziale Bewegungen verändern die Gesellschaft. Die Bewegungsstiftung unterstützt das Streben von sozialen Bewegungen für Demokratie, Frieden, Ökologie, Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit. Die Basisförderung ist neben der Kampagnenförderung (siehe gesonderte Richtlinien) und dem BewegungsarbeiterInnen-Programm (siehe gesondertes Dokument „Kriterien für die Auswahl und Überprüfung von BewegungsarbeiterInnen“) eines der Förderinstrumente, das die Bewegungsstiftung zu diesem Zweck einsetzt.

Die Basisförderung basiert auf einer Philosophie des Vertrauens in die Qualität der politischen Arbeit von Organisationen. Das Ziel der Basisförderung beschreibt schon der Name: **Es geht darum, eine solide und langfristige Basis zu schaffen, auf der von uns unterstützte Bewegungsorganisationen effektiv arbeiten können.** Für eine Basisförderung können sich nur Organisationen bewerben, mit denen wir bereits vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Diese Richtlinien führen aus, wer für eine Basisförderung durch die Stiftung in Frage kommt, und wie das Verfahren abläuft. Sie richten sich an Organisationen, die bereits mit der Stiftung vertraut sind. Aus diesem Grund wurde auf eine ausführliche Darstellung der Stiftung und ihrer Ziele verzichtet. Diese finden sich in den Förderrichtlinien zur Kampagnenförderung und auf der Webseite der Bewegungsstiftung.

Wir bitten alle potentiellen BewerberInnen, diese Richtlinien sorgfältig zu lesen. Ferner ist ein **Gespräch mit der Stiftung vor der Bewerbung obligatorisch.**

Änderungen dieser Richtlinien können vom Stiftungsrat beschlossen werden. Die jeweils aktuelle Version findet sich auf unserer Website www.bewegungsstiftung.de

| | |
|---|---|
| 1. Grundsätze der Förderung..... | 2 |
| 2. Das Instrument der Basisförderung..... | 2 |
| 3. Antrags- und Vergabeverfahren..... | 3 |
| 4. Aufbau einer Bewerbung auf Basisförderung..... | 4 |
| 5. Zusammenarbeit zwischen Kampagne und Stiftung..... | 5 |
| Anhang 1: Die Kriterien der Bewegungsstiftung..... | 7 |

1. Grundsätze der Förderung

Die Bewegungsstiftung unterstützt soziale Bewegungen, deren Zielsetzungen mit einem oder mehreren in unserer Satzung (§ 2) definierten gemeinnützigen Zwecken übereinstimmen. Durch die **Basisförderung** werden vorzugsweise Organisationen unterstützt, die aufgrund ihrer inhaltlichen Zielsetzung oder Arbeitsweise nur schwer Förderung durch andere Stiftungen oder öffentliche Einrichtungen erhalten. Die Bewegungsstiftung unterstützt vor allem mittel- und langfristig angelegte Strategien für politischen und gesellschaftlichen Wandel. Die Stiftung fördert die Arbeit bestehender Initiativen und Bewegungsorganisationen ebenso wie den Aufbau neuer Bewegungsorganisationen.

2. Das Instrument der Basisförderung

Gesellschaftliche und politische Veränderungen brauchen viel Zeit und Engagement und einen entsprechend langen Atem. Mit der Basisförderung will die Bewegungsstiftung längerfristige und verlässliche Unterstützung entscheidender Akteure innerhalb sozialer Bewegungen leisten. Nach unserer Einschätzung vervielfachen Flexibilität und eine langfristige Partnerschaft zwischen fördernder Stiftung und geförderten Projekten den Wirkungsgrad von Förderungen.

Mit einer Basisförderung will die Stiftung Organisationen helfen, eine relevante Herausforderung in ihrer politischen Arbeit zu meistern. Diese Herausforderung kann primär in der organisatorischen Entwicklung oder in der politischen Kampagnenarbeit der Organisation liegen. Basisförderung ist demnach eine operative Unterstützung mit vorher verhandelten Zielsetzungen.

2.1 Voraussetzungen der Basisförderung

Wir fördern ausschließlich Organisationen, die die in Anhang 1 aufgeführten Grundsätze teilen. Für eine Basisförderung können sich nur Gruppen, Initiativen oder Organisationen bewerben, mit denen wir bereits vertrauensvoll zusammengearbeitet haben – in der Regel im Rahmen einer Kampagnenförderung.

In Anhang 1 finden sich die aus der Kampagnenförderung bekannten Kriterien der Bewegungsstiftung, die eine Organisation in ihrer politischen Arbeit erfüllen muss, um gefördert werden zu können.

2.2 Art der Förderung

Die Bewegungsstiftung macht zunächst keine Vorgaben, welche Art von Kosten (z.B. Personal-, Büro- oder Aktionskosten) förderfähig sind, noch legt sie einen vorher bestimmten Verteilungsschlüssel nach Kostenarten fest. Die Kostenarten, Aufteilung sowie der gesamte Finanzplan werden – sollte die Bewerbung erfolgreich sein – in der Antragsentwicklungsphase (siehe Abschnitt 3, Schritt 6) von der Organisation, die den Antrag stellt, entwickelt und mit der Begleitgruppe abgestimmt. Bei laufenden Basisförderungen fragt die Stiftung nicht nach Einzelnachweisen über die Ausgaben der Fördergelder. Allerdings erwartet sie, dass systematisch auf die vereinbarten Ziele und Meilensteine hingearbeitet wird und - falls nötig - Veränderungen mit der Stiftung vorab besprochen werden.

Die Basisförderung wird in der Regel für drei Jahre vergeben, wobei Mehrfachförderung möglich ist. Die langfristige Partnerschaft im Rahmen der Förderung soll es Kampagnen und Organisationen erlauben, sich auf die politische Auseinandersetzung und ihre inhaltliche Programmarbeit zu konzentrieren, ohne ständig neue Kampagnenanträge stellen zu müssen.

Wie bei der Kampagnenförderung besteht ein wichtiger Teil der Förderung aus der Projektbegleitung und -beratung (s. unten, Abschnitt 5).

3. Antrags- und Vergabeverfahren

Bei Basisförderanträgen ist es wichtig, zwischen Bewerbung und Antrag zu unterscheiden. **Diese Förderrichtlinien dienen zunächst als Orientierung für das Verfassen einer Bewerbung.** Der Antrag wird nach erfolgreicher Bewerbung in Abstimmung mit einer Begleitgruppe der Stiftung (s. Abschnitt 3, Schritt 5) erarbeitet, folgt aber im Wesentlichen auch der hier vorgegebenen Struktur.

Für Bewerbungen auf Basisförderung gelten die folgenden Schritte:

Schritt 1: Aufruf und Bewerbung

Immer wenn genügend Geld für neue Basisförderungen vorhanden ist, geht ein Aufruf über unsere Website und an alle Projekte, mit denen die Stiftung bereits Kooperationserfahrung hat, sich bis zum nächsten regulären Antragschluss zu bewerben.

Vor der schriftlichen Bewerbung ist ein klärendes Telefonat zwischen Organisation und hauptamtlicher Projektbegleitung oder dem geschäftsführenden Vorstand der Stiftung obligatorisch. In diesem Telefonat bekommt die Organisation eine erste Einschätzung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens. Die Organisation ist unabhängig von dieser Einschätzung zur Bewerbung auf Basisförderung berechtigt.

Die Bewerbung ist in Abschnitt 4 dieser Richtlinien näher ausgeführt. Gibt es bereits eine abgeschlossene Kampagnenförderung, auf die die Bewerbung aufbaut, so soll der Abschlussbericht dieser Kampagnenförderung der Bewerbung beigelegt werden. Diese Unterlagen werden in den unten ausgeführten Schritten den jeweiligen Arbeitsgruppen und Gremien vorgelegt.

Schritt 2: Bewertung durch die AG Antragsbewertung der Bewegungstiftung

Die AG ermittelt Stärken und Schwächen der Bewerbung bzw. der sich bewerbenden Organisation aus der Sicht der Stiftung und gibt diese an den Beirat der StifterInnen und den Stiftungsrat weiter.

Schritt 3: Beirat der StifterInnen

Der Beirat der StifterInnen gibt seine Empfehlungen ab, mit welchen der Bewerber Gespräche über eine Förderung geführt werden sollen.

Schritt 4: Stiftungsrat

Der Stiftungsrat entscheidet, mit welchen Organisationen Gespräche über eine Basisförderung aufgenommen werden. Die Aufnahme von Gesprächen bedeutet noch keine Bewilligung der Förderung.

Schritt 5: Gespräche

Eine Begleitgruppe, die aus einem Mitglied des Stiftungsrates, einem/r StifterIn und einem/r MitarbeiterIn der Geschäftsstelle besteht, führt Gespräche mit der ausgewählten Organisation, um gemeinsam die politischen und/oder organisatorischen Ziele der beantragten Basisförderung zu entwickeln und den Unterstützungsbedarf zu präzisieren.

Schritt 6: Antrag

Die AntragstellerInnen schreiben in Abstimmung mit der Begleitgruppe einen Antrag. Ziel ist, dass alle Beteiligten (Begleitgruppe und Organisation) den Antrag befürworten. Sollte das nicht möglich sein, kann der Antrag trotzdem eingereicht werden.

Schritt 7: Entscheidung

Der Stiftungsrat entscheidet über die Anträge. Das Ratsmitglied aus der Begleitgruppe ist stimmberechtigt.

Schritt 8: Die "Fördervereinbarung"

Nachdem der Stiftungsrat den Antrag bewilligt hat, wird eine Fördervereinbarung zwischen Stiftung und gefördertem Projekt beschlossen.

4. Aufbau einer Bewerbung auf Basisförderung

Umfang: vier DIN A4-Seiten (Schrift: Arial 11 Punkt, Seitenrand: 2cm zu allen Seiten) zzgl. Finanzplanung und Anlagen. Antragsprache ist deutsch.

Struktur der Bewerbung:

I. Die bewerbende Organisation: Struktur, Ziele, Strategie, Finanzierung (max. anderthalb Seiten)

- Struktur: Informationen zu Mitgliedern, Gruppen, Entscheidungsstrukturen innerhalb der Organisation und Gremien.
- Ziele: Welche grundlegenden gesellschaftlichen oder politischen Ziele werden verfolgt?
- Aktivitäten: Was sind regelmäßige Aktivitäten und die Schwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre?
- Strategie: Die „Theory of Change“ der Organisation: Was sind die langfristigen Ziele der Organisation? Auf welche Weise sollen diese Ziele erreicht werden? Welche politischen Hebel hat die Organisation identifiziert,, um politischen Wandel zu erreichen?
- Finanzierung: Woher kommt das Geld? Wie wird Fundraising betrieben? Wie ist die Finanzierung in die oben dargestellte Strategie der Organisation eingebettet? Welche Drittmittel gibt es?

II. Die Herausforderung und die Zielsetzung: Wo und wie eine Basisförderung helfen würde (max zweieinhalb Seiten)

Mit einer Basisförderung will die Stiftung der Organisation, die sich bewirbt, helfen, eine Herausforderung zu meistern. Diese Herausforderung kann hauptsächlich in der organisatorischen Entwicklung oder in der inhaltlichen Kampagnenarbeit liegen.

Wenn es vor allem um die organisatorische Entwicklung geht, sollte beschrieben werden, welche Entwicklungschancen, Problemstellungen und/oder zu überwindende

Schwierigkeiten die Organisation für sich sieht und wie sie mit Hilfe der Basisförderung angegangen werden sollen.

Liegt der Fokus auf inhaltlicher Kampagnenarbeit, sollten die gesellschaftliche Problemlage, die aktuellen politischen Rahmenbedingungen und eigene konkrete Ziele beschrieben werden.

Es geht also nicht nur um eine Darstellung der Herausforderung selbst, sondern auch um eine Beschreibung, wie diese strategisch angegangen werden soll. Auf folgende Fragen sollte eingegangen werden:

- Wie sehen die konkreten Herausforderungen aus, auf die die Bewerberorganisation reagieren möchte?
- Welche Ziele und ggf. Teilziele ergeben sich dadurch, die mit Hilfe der Basisförderung angegangen werden sollen?
- Wie sind die Ziele dieses Vorhabens mit der allgemeinen Strategie der Organisation (dargestellt unter I) verknüpft?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um diese Ziele zu erreichen? (Ein konkreter Maßnahmenkatalog ist erst im eigentlichen Antrag erforderlich.)
- Auf welchen Annahmen über zukünftige Entwicklungen beruhen die Zielsetzungen?
- Welche Risiken gibt es, dass die Zielsetzung nicht erreicht wird, und welche Maßnahmen sind geplant, um diese Risiken anzugehen oder zu minimieren?

III. Finanzplanung

Die Finanzplanung im Rahmen der Bewerbung dient nur der groben Orientierung, da noch kein umfassender Plan von Maßnahmen und Aktivitäten gefordert ist. Diese können sich noch (bei erfolgreicher Bewerbung) in der gemeinsamen Erarbeitung der Ziele mit der Begleitgruppe verändern und/oder ergänzt werden.

Die grobe Finanzplanung über drei Jahre soll die geplanten Einnahmen und Ausgaben bzgl. der genannten Ziele der Basisförderung und den entsprechenden Aktivitäten enthalten. Der Bewerbung kann ggf. eine kurze Erläuterung der Finanzplanung angefügt werden.

Anlagen zur Finanzplanung:

Mit eingereicht werden soll der aktuellste Jahresabschluss (bei Bilanzen einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung). Auch sollen die Einnahmen/Ausgaben der Organisation als Plan über ein bis drei Jahre beigefügt werden. Hierfür ist keine detaillierte Auflistung der Einzelpositionen nötig, eine grobe Untergliederung in Personalkosten, Sachkosten etc. ist ausreichend. Sollte dies für die Gesamtorganisation nicht möglich sein, bitten wir um eine kurze Begründung.

5. Zusammenarbeit zwischen Kampagne und Stiftung

Uns ist daran gelegen, mit den Förderprojekten der Stiftung in Verbindung zu bleiben, von ihrer politischen Arbeit zu lernen und Kontakte unter den Projekten zu fördern. Langfristig arbeitenden Basisförderprojekten kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Wir erwarten daher von allen Förderprojekten, besonders aber von den Basisförderprojekten, dass sich Aktive an den Angeboten und der Gremienarbeit der Stiftung beteiligen und an Veranstaltungen teilnehmen. Das gilt insbesondere für die Strategiewerkstatt und das Fachseminar der geförderten Projekte.

Ebenso erwarten wir die Bereitschaft der Projekte, über ihre Arbeit, ihre Erfolge und Misserfolge zu berichten (in der Form eines Jahresberichts und eines Abschlussberichts am Ende der Förderung). Wir sind der Auffassung, dass die frühzeitige Reflexion der eigenen Arbeit spätere Misserfolge vermeiden helfen kann. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Fehlern und Misserfolgen hat für uns eine höhere Bedeutung als ein geschönter Jubelbericht.

Auch bei der Basisförderung unterstützt die Bewegungstiftung nicht nur mit Geld, sondern auch durch Beratung. Im Vergleich zur Kampagnenförderung ist die Begleitung der Organisationen intensiver. Neben einem jährlichen persönlichen Gespräch legen wir Wert auf einen Austausch zwischen Organisation und Stiftung durch Telefonate und E-Mail-Kontakt auch zwischen den Jahresgesprächen.

Anhang 1: Die Kriterien der Bewegungsstiftung

Die zur Förderung beantragten Ziele sollen mit Mitteln verfolgt werden, die diesen Zielen auch entsprechen. Die nachfolgenden Kriterien definieren den Charakter, den die Aktivitäten des geförderten Projekts oder der Organisation haben müssen, um gefördert werden zu können.

- **Gewaltfrei:** Durch die geplanten Aktionen dürfen das Lebensrecht, die körperliche Unversehrtheit und die Würde von Menschen nicht verletzt werden.
- **Transparent:** Die Organisation legt ihre Ziele und Aktivitäten öffentlich dar und steht dafür eigenverantwortlich ein.
- **Gleichberechtigt:** Die Beteiligung an geplanten Aktionen muss allen Menschen unabhängig von Herkunft, sexueller Präferenz, Geschlecht, Ethnie und Religion möglich sein. In Ausnahmefällen (z.B. bei bestehender Diskriminierung) können auch Kampagnen gefördert werden, an denen ausschließlich eine bestimmte Gruppe teilnimmt.
- **Ökologisch:** Die Organisation soll natürliche Ressourcen schonend behandeln.
- **Demokratisch:** Innerhalb der Organisation sollen Entscheidungen demokratisch getroffen werden.
- **Fair:** Die Organisation soll die Integrität und die Rechte politischer Gegner respektieren und sich jederzeit – auch in Auseinandersetzungen – fair verhalten.
- **Partizipativ:** Die durchgeführten Aktionen und/oder Prozesse sollen Menschen zu eigenem Handeln ermutigen («empowerment») und Möglichkeiten zur Beteiligung bieten. Direkt betroffene Menschen sollen stets mit einbezogen werden und jede Form der Bevormundung oder gar Entmündigung vermieden werden.
- **Selbstkritisch:** Fehler bieten die Chance, aus ihnen zu lernen. Deshalb sollen die Aktiven die Bereitschaft haben und sich die Zeit nehmen, das eigene Handeln, mögliche Konflikte in der Gruppe und ihre Arbeit kritisch zu reflektieren.
- **Strategisch:** Die geplanten Aktivitäten und/oder Prozesse müssen vor dem Hintergrund der politischen Situation geeignet sein, die Ziele zu erreichen bzw. ihnen näher zu kommen.
- **Kompetent:** Die Aktiven müssen inhaltlich kompetent sein und auch in Bereichen wie Fundraising und Pressearbeit bewandert sein. Zumindest aber sollen sie die Bereitschaft haben, fehlende Kompetenzen zu erwerben.

Was die Stiftung nicht fördert

Anträge folgender AntragstellerInnen fördern wir grundsätzlich nicht:

- Einzelpersonen (mit Ausnahme von BewegungsarbeiterInnen),
- Stiftungen,
- regierungsnahe Einrichtungen,
- Parteien,
- profitorientierte Organisationen

Die folgende Vorhaben fördern wir grundsätzlich nicht:

- Finanzierung von direkten Dienstleistungen (z.B. Sozialarbeit, medizinische Hilfe),
- Finanzierung bisher staatlicher Pflichtaufgaben, die aufgrund von Haushaltskürzungen nicht mehr ausreichend erfüllt werden können,
- Projekte der Entwicklungszusammenarbeit,
- (einmalige bzw. wiederkehrende) Veranstaltungen, Festivals, Musikevents, Umzüge o.ä.

Auch Anträge zur spezifischen Finanzierung von

- Lobbyarbeit,
- Begegnungsreisen,
- Seminaren und Kongressen,
- schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit,
- Dokumentationen und Ausstellungen,
- Theaterprojekten,
- Reisekosten,
- Archiven,
- Video-, Film-, Musik-, Foto-, Internet- und Buchprojekten

werden abgelehnt, obgleich sie Teil einer Basisförderung sein können, die unseren Kriterien entspricht.